MEDIZINISCHES LABOR OSTSACHSEN
DRESDEN
BAUTZEN
GÖRLITZ

Ärztlicher Leiter:
Prof. Dr. med. habil. Thomas Luther
Facharzt für Immunologie
Dr. med. Anja Gruss
Fachärztin für Laboratoriumsmedizin
Dr. med. Gilda Gudacker
Fachärztin für Mikrobiologie
Thomas Kirchner
Facharzt für Laboratoriumsmedizin
Dr. med. Claudia Friedrichs
Fachärztin für Mikrobiologie
Dr. med. univ. Christine Hofer
Fachärztin für Laboratoriumsmedizin

Labor-News
1.3.2021

SARS-CoV-2 Antikörperbestimmung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, sehr geehrtes Praxisteam,

sowohl für den SARS-CoV-2 Erregernachweis (PCR- und Antigentests), als auch den serologischen Nachweis einer bestehenden (IgM, IgA) oder zurückliegenden (IgG) Infektion stehen seit Ausbruch der Pandemie bewährte sensitive und spezifische Testverfahren zur Verfügung.

Inzwischen wurden in unserem Labor neue Immunassays für die quantitative Bestimmung von IgG-Antikörpern (AK) gegen die **S1-Domäne des Spike-Proteins** von SARS-Cov-2 etabliert, die am neuen „First WHO International Standard“ kalibriert worden sind. Die Messwerte in diesen Tests korrelieren mit den Ergebnissen von Neutralisationsassays und können in BAU/ml (BAU = Binding Antibody Units) angegeben werden. Mit diesen serologischen Tests ist es daher möglich die spezifischen IgG-Antikörper gegen SARS-CoV-2 nach einer Infektion und/oder Impfung quantitativ zu bestimmen.

Darüber hinaus steht uns jetzt ein spezifischer Immunoblot als Abklärungstest für die Frage, ob die nachgewiesenen IgG-Antikörper von einer Impfung oder einer Infektion stammen, zur Verfügung. Mit Hilfe dieses Tests kann zwischen
AK gegen **Spike-Proteine** (Vorkommen bei Impfung und Infektion),
AK gegen **Nukleokapsid-Protein** von SARS-CoV-2 (Vorkommen nach Infektion mit SARS-CoV-2) sowie
AK gegen Nukleokapsid-Proteine anderer Coronavirus-Stämme (Vorkommen am ehesten bei Vorerkrankungen mit anderen Coronaviren)
unterschieden werden.

Während der serologische Nachweis von SARS-CoV-2 Antikörpern bei kurativer Indikation eine Kassenleistung ist (EBM 32641 je AK-Entität 11,10 €), sollte der Abklärungstest nur in begründeten Ausnahmefällen als Kassenleistung (EBM 32664 IgG-Immunoblot 19,20 €) angefordert werden.

IGeL-Preise:	ELISA	20,40 € je AK-Entität,
	IgG Immunoblot	53,62 €

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team des Medizinischen Labors Ostsachsen